

3. Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages vom 08.04.2025

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert am 16.10.2009, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 erhält folgende Fassung:

2. Kinder vom 14. bis Ende des 17. Lebensjahres
3. Kinder unter 14 Jahren sind kurbeitragsfrei.

Euro 1,00

(2) § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Kinder unter 14 Jahren sind kurbeitragsfrei.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Waischenfeld, den 09.04.2025

Stadt Waischenfeld

Thomas Thiem
1. Bürgermeister

